

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-349**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 4 Sicherheit und Ordnung

Erstellungsdatum: 04.12.2013

**Betreff:**

Abberufung des bisherigen Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schopsdorf

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
19.12.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       beschlossen       abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA

**Herrn Dirk Schwarzlose geb. am 08.05.1972**  
 wohnhaft Schopsdorfer Bahnhofstr. 12a  
 OT Schopsdorf, 39291 Genthin

mit Wirkung vom 19.12.2013 aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schopsdorf abuberufen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 4, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Dirk Schwarzlose wurde am 19.05.2010 durch die damalige Gemeinde Schopisdorf für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schopisdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Am 03.12.2013 hat Herr Dirk Schwarzlose um Abberufung aus der Funktion aus beruflichen Gründen gebeten.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dieser Bitte zu entsprechen und den Kameraden Dirk Schwarzlose gemäß § 15, Absatz 4, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA sowie § 6, Absatz 1, der Laufbahn-VO FF aus der Funktion „Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schopisdorf“ abzuberaufen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Budget Nr.:

einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstell  
e:  
 einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20  enthalten  
 nicht enthalten

<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstell  
e:  
Budget Nr.:

einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)  
 einmalig  laufend
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

